

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)**1. Anwendungsbereich:**

Bekämpfung von Schadinsekten.

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.
 Permethrin
 Geraniol

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Achtung

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Permethrin und Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:**

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Wenn technische Kontrollen bzw. die Art der Anwendung die Luftschadstoffkonzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist geeigneter Atemschutz erforderlich. Filter Typ A2-P2. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sprühtropfchen in den Atembereich gelangen können (z. B. Überkopf-Arbeiten). Ansonsten bei gezielter Anwendung kleiner Mengen im Sprühverfahren kein Atemschutz erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Anwendung gelten die Vorschriften der jeweils aktuellen Präparateetikettierung.

Bei Unfällen mit größeren Mengen (Bulk-Ware):

Atemschutz: Nur wenn Gefahr besteht, dass Sprühtropfchen in den Atembereich gelangen (s. unter Maßnahmen am Arbeitsplatz)

Hautschutz: Spritzschutz-Handschuhe aus Nitril

Augenschutz: nur wenn Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen gelangt
 (Schutzbrille) Körperschutz: undurchlässige Arbeitsschutzkleidung (z. B. Overall)

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Übliche Schutzmaßnahmen für den Umgang mit Schädlingsbekämpfungsmitteln beachten. Nach der Arbeit gründliche Hand- und Gesichtsreinigung! Verschmutzte Kleidung waschen! Während und nach der Bekämpfungsmaßnahme ausreichend lüften, bis die Sprühbeläge aufgetrocknet sind. Abwehen von Sprühtropfchen vermeiden.

5. Verhalten im Gefahrfall:**Geeignete Löschmittel:**

Das Mittel ist nicht entzündlich.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Das Mittel ist nicht entzündlich.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in die Kanalisation und Oberflächengewässer verhindern.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sägemehl, Sand), in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen und sicher deponieren. Undichte Behälter in Auffangwanne stellen. Verunreinigte Oberflächen mit alkalischem Reinigungsmittel säubern/dekontaminieren.

6. Erste Hilfe:

Nach Einatmen: Bei Unwohlsein frische Luft.

Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidungsstücke entfernen und betroffene Haut mit Wasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt: Augen bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

INSEKTENIL-CONTINON-SOL-NEOS

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

7. Sachgerechte Entsorgung:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Schädlingsbekämpfungsmittel sind besonders überwachungsbedürftiger Abfall. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen.

Abfallschlüssel für Altbestände/Reste: 200119; geeignetste Behandlungsmethode: SAV. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.

8. Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung:

Bei Anwendung von INSEKTENIL-CONTINON-SOL-NEOS unter Beachtung der Gebrauchsanleitung und der "Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln" (siehe Nr. 4) treten bei den Beschäftigten keine Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit auf.